



AMTSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenshausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

10. JAHRGANG

FREITAG · 19. JANUAR 2024

NUMMER 3

Amtliche Bekanntmachungen der VGem



Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

sucht zum 01.09.2024

Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Ausbildungsinhalte:

- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Kommunalrecht
- Betriebliche Organisation
- Personalwesen
- Kommunale Finanzwirtschaft
- Öffentliches Baurecht

Ihr Profil:

- Mindestens mittlerer Bildungsabschluss
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an der Arbeit mit Rechtsvorschriften, gutes logisches Denkvermögen und Auffassungsgabe
- selbständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- Kenntnisse in den gängigen EDV-Programmen
- hohes Maß an Fleiß und Engagement

Wir bieten:

- Duale Ausbildung in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Berufsschule Würzburg und der Bayerischen Verwaltungsschule
- 39 Wochenstunden und 30 Tage Jahresurlaub
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Lernmittelzuschuss, Fahrtkostenerstattung für die Berufsschule, Abschlussprämie
- abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit eigenen Projekten

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, letztes Zwischen- und Jahreszeugnis, Bestätigungen der Praktika) bis spätestens 31.01.2024 per E-Mail (Anhänge ausschließlich als *.pdf) oder Post an die:

Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Persönlich/ Vertraulich
z.Hd. Personalamt
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid

karriere@wiesentheid.de

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurde folgender Gegenstand abgegeben:

Wiesentheid

1 Schlüsselbund

Die Fundsache kann im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1.1, von dem Eigentümer abgeholt werden.

Informationen aus der VGem

Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

Beratung vor Ort in Wiesentheid

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen ist eine neutrale Beratungsstelle, an die sich Bürger wenden können, die Fragen rund um das Thema „Pflege“ haben.

Träger des Pflegestützpunkts sind der Landkreis Kitzingen, der Bezirk Unterfranken und die gesetzlichen Krankenkassen. Die individuelle Beratung erfolgt durch qualifizierte Pflegeberaterinnen und ist kostenlos.

In den größeren Landkreisgemeinden bietet der Pflegestützpunkt Kitzingen Außensprechstunden an, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich direkt vor Ort beraten zu lassen.

In Wiesentheid ist die nächste Außensprechstunde am MITWOCH, den 31.01.2024 zwischen 09.00 und 12.00 Uhr.

Eine Beratung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Melden Sie sich hierfür bitte im Pflegestützpunkt an, entweder unter der Tel.-Nr.: (0 93 21) 9 28 52 50 oder per E-Mail unter pflegestuuetzpunkt@kitzingen.de.

Beratungen im Pflegestützpunkt Kitzingen werden darüber hinaus immer zu folgenden Zeiten angeboten: Mo., Di., Mi. und Fr. zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie Do. zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr. Die Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder in den Räumen des Pflegestützpunkts, erfolgen, Adresse: Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen.

Nähere Informationen zum Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen finden Sie unter www.kitzingen.de/pflegestuuetzpunkt.



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Einladung zur Sitzung des Marktgemeinderates

Am **MONTAG, 22.01.2024, 19.30 Uhr** findet im Rathaus Abtswind, Sitzungssaal, eine Marktgemeinderatssitzung statt.

Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2023
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.01.2024
3. Konzeptvorstellung für die Schwimmbadgaststätte
4. Bauangelegenheiten
- 4a. Fußweg vom Wohnmobilstellplatz zum Festplatz
5. Investitionsprogramm 2024 mit den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027
6. Periodische Genehmigung von Zuwendungen
7. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kitzingen und dem Markt Abtswind, Hochwasserentlastungsbauwerk im Bereich des Kantersbach
8. Verschiedenes – öffentlich
9. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich
10. Ende der öffentlichen Sitzung

B. Nichtöffentliche Sitzung

Aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Abtswind vom 08.01.2024

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer, die Schriftführerin und den Pressevertreter. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Beschluss nach Art.18a Abs. 8 Satz 1 GO über die Zulässigkeit des am 12.12.2023 eingereichten Bürgerbegehrens „Erhalt und Ausbau der Kläranlage Abtswind“

Am 12.12.2023 wurde beim Markt Abtswind das Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Soll die Kläranlage Abtswind erhalten und auf den aktuellen Stand der Anforderungen ausgebaut werden“ eingereicht.

Gemäß Art. 18a Abs. 8 BayGO hat der Marktgemeinderat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens binnen Monatsfrist zu entscheiden.

Auf Bitte des Vorsitzenden hin hat die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid ein Rechtsgutachten zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

erstellt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das eingereichte Bürgerbegehren bereits formellrechtlich unzulässig ist. Unter anderem wurden keine bzw. zu viele Vertretungsberechtigte benannt. Zudem erfüllen die Unterschriftenlisten nicht die vorgeschriebene Form (diese sind nicht untrennbar mit der Fragestellung und der Begründung verbunden). Zur weiteren Begründung wird auf das Gutachten verwiesen.

Das Bürgerbegehren ist daher als unzulässig zurückzuweisen.

Beschluss:

Das am 12.12.2023 beim Markt Abtswind eingereichte Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Soll die Kläranlage Abtswind erhalten und auf den aktuellen Stand der Anforderungen ausgebaut werden“ wird als unzulässig zurückgewiesen, ein Bürgerentscheid wird nicht durchgeführt.

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

TSV Herren

SONNTAG, 21.01.2024, 15.00 Uhr
TSV Abtswind II – FV 05 Helmstadt

SAMSTAG, 27.01.2024, 14.00 Uhr
TSV Abtswind – ASV Rimpar

SAMSTAG, 27.01.2024, 11.30 Uhr
TSV Abtswind II – SV Gelchsheim

Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

www.tsv-abtswind.de

www.facebook.com/tsvabtswind

www.instagram.com/tsv.abtswind

TSV Damengymnastik

Wir treffen uns **jeden MITTWOCH ab 19.00 Uhr** im Haus des Gastes/Saal in Abtswind.

Gerne nehmen wir in unsere Gruppe weitere Interessierte auf.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abtswind

Alles Liebe – oder was? Einladung zum Jugendgottesdienst

Zum Singen, Beten und Nachdenken laden Jugendliche aus Abtswind und Wiesenbronn ein am **FREITAG, 19.01.2024 um 19.00 Uhr** in die Abtswinder Kirche. Im Gottesdienst für Jugendliche und jung Gebliebene dreht sich alles um die Liebe. Danach gibt es noch Snacks und Getränke.

Gottesdienst findet am Sonntag statt

Der ursprünglich für Samstag, 20.01.2024 geplante Gottesdienst in Abtswind wird verschoben und findet nun wie gewohnt am **SONNTAG, 21.01.2024 um 10.15 Uhr** statt.



**Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters
Christian Hähnlein (außer Feiertag):**
DIENSTAG: 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr
DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01
Auskünfte unter (0 93 25) 98 07 89
E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Vereins-Nachrichten aus Castell

Feuerwehr Castell

Einladung an alle Jugendlichen aus Castell, Greuth und Wüstenfelden, die Feuerwehr Castell lädt alle Jugendlichen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur nächsten Jugendfeuerwehr-Übung am **24.01.2024** um **19.00 Uhr** in das Feuerwehrhaus Castell ein.

Euch erwartet
– Kameradschaft, Gemeinschaft, Spiel und Spaß
– interessante Aufgabenbereiche der Feuerwehr
– technische Geräte einer Feuerwehr
und bei weiterem Interesse natürlich eine umfangreiche Ausbildung in allen relevanten Bereichen der Feuerwehr wie z.B. Aufbau und Aufgaben einer Feuerwehr, vorbeugender Bandschutz, Brandbekämpfung, erste Hilfe, technische Hilfeleistung usw.
Hast Du Lust drauf? – Dann komm einfach, wir freuen uns!

Auf Euer Kommen freuen sich
Dominik Heilmann, Jugendwart
Stefan Gegner, Kommandant

Weinbauverein Castell-Greuth

Jungweinprobe

Die diesjährige Jungweinprobe findet am **FREITAG, 23.02.2024** im Gemeindehaus Castell statt. Beginn ist um **19.00 Uhr**. Der Unkostenbeitrag beträgt 12,- €.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung unter jungweinprobe-castell@gmx.de oder bei Carolin Meyer, Tel. (01 57) 57 17 84 10.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und auf einen schönen Weinabend.

Ihr Weinbauverein Castell-Greuth

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Weinbauvereins Castell-Greuth e. V findet am **SAMSTAG, 03.02.2024** um **20.00 Uhr** im Weingut Brügel in Greuth statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht 1. Vorsitzender
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
6. Ausblick 2024
7. Bericht unserer Weinprinzessin Alina
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Harald Brügel, 1. Vorsitzender

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

„Meine Bibel – lesen und verstehen“ am **FREITAG, 26.01.2024, 19.30 Uhr**

Herzliche Einladung zum nächsten Bibelgesprächsabend „Meine Bibel – lesen und verstehen“ am **FREITAG, 26.01.2024** um **19.30 Uhr** im Gemeindehaus Castell.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Wir wollen gemeinsam einen Abschnitt in der Bibel lesen, darüber nachdenken und reden.



**Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Aus der Gemeinderatsitzung vom 08.01.2024 (auszugsweise)

3. Vorstellung des Planungsinhaltes zum Bebauungsplan „Koppen“

Das Büro Weimann Ingenieure GbR hat eine Präsentation zum neuen Baugebiet Koppen erstellt. Der Vorsitzende erteilt Frau Röder vom Büro Weimann Ingenieure GbR das Wort, welche den Planungsinhalt zum Baugebiet „Koppen“ vorstellt.

Herr Weimann teilt auf Anfrage mit, dass für den Bau des erforderlichen Lärmschutzwalls der Boden aus dem Aushub für Straßen und Wasser- bzw. Kanalleitungen verwertet werden kann. Da es sich bei der Fläche um derzeit genutztes Ackerland handelt, dürfte keine Belastung vorhanden sein.

Vom staatlichen Bauamt müsste für das neue Baugebiet ein Grundstück gekauft bzw. ein Tausch veranlasst werden. Hierzu gibt es noch keine Neuigkeiten, da noch keine Rückmeldung vom staatlichen Bauamt vorliegt.

4. 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Rüdendhausen; Aufstellungsbeschluss

Der Markt Rüdendhausen plant die Ausweisung des Baugebietes „Koppen“ auf den nachfolgenden Flurnummern:

Fl.-Nr. 824 (Teilfläche), Fl.-Nr. 823 (Teilfläche), Fl.-Nr. 822 (Teilfläche), Fl.-Nr. 318, Fl.-Nr. 317 (Teilfläche), Fl.-Nr. 316/1, Fl.-Nr. 319 (Teilfläche), Fl.-Nr. 321 (Teilfläche), Fl.-Nr. 60/2 (Teilfläche), Fl.-Nr. 67, Fl.-Nr. 320, Fl.-Nr. 130/11 (Teilfläche), Fl.-Nr. 53 (Teilfläche), Fl.-Nr. 50 (Teilfläche), Fl.-Nr. 44 (Teilfläche), Fl.-Nr. 37, Fl.-Nr. 33 (Teilfläche), Fl.-Nr. 323, Fl.-Nr. 323/1, Fl.-Nr. 323/2 (Teilfläche), Fl.-Nr. 323/3, Fl.-Nr. 846, Fl.-Nr. 847 (Teilfläche), Fl.-Nr. 848 (Teilfläche), Fl.-Nr. 325 (Teilfläche)

Für die Ausweisung ist es notwendig den Flächennutzungsplan zu ändern. Die geplanten Änderungen lassen sich aus dem Vorentwurf FNP, Vorentwurf Begründung FNP und dem Vorentwurf des Umweltberichts, welche in der Sitzung gezeigt wurden, und die den Gemeinderatsmitgliedern per Mail am 21.12.2023 zugingen, entnehmen. Nach § 2 Abs. 1 BauGB ist die Aufstellung der 4. Änderungen des Flächennutzungsplans zu beschließen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Rüdendhausen.

Der Umfang der 4. Änderung lässt sich aus dem Vorentwurf mit Stand vom 08.01.2024 entnehmen.

Der Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

5. 4. Änderung des Flächennutzungsplans; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Vom beauftragten Büro Weimann Ingenieure GbR wurde der Vorentwurf mit Stand zum 08.01.2024 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das geplante Baugebiet „Koppen“ erarbeitet.

Die Unterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans gingen den Gemeinderäten per Mail am 21.12.2023 zu. Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Büro Weimann Ingenieure GbR bereits unter TOP 03 vorgestellt.

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf mit Stand vom 08.01.2024 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 08.01.2024 und die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in die Wege zu leiten.

6. Bebauungsplan Koppen; Aufstellungsbeschluss

Der Markt Rüdendhausen plant die Ausweisung des Baugebietes „Koppen“ auf den nachfolgenden Flurnummern:

Fl.-Nr. 824 (Teilfläche), Fl.-Nr. 823 (Teilfläche), Fl.-Nr. 822 (Teilfläche), Fl.-Nr. 318, Fl.-Nr. 317 (Teilfläche), Fl.-Nr. 316/1, Fl.-Nr. 319 (Teilfläche), Fl.-Nr. 321 (Teilfläche), Fl.-Nr. 60/2 (Teilfläche), Fl.-Nr. 67, Fl.-Nr. 320, Fl.-Nr. 130/11 (Teilfläche), Fl.-Nr. 53 (Teilfläche), Fl.-Nr. 50 (Teilfläche), Fl.-Nr. 44 (Teilfläche), Fl.-Nr. 37, Fl.-Nr. 33 (Teilfläche), Fl.-Nr. 323, Fl.-Nr. 323/1, Fl.-Nr. 323/2 (Teilfläche), Fl.-Nr. 323/3, Fl.-Nr. 846, Fl.-Nr. 847 (Teilfläche), Fl.-Nr. 848 (Teilfläche), Fl.-Nr. 325 (Teilfläche)

Für die Ausweisung ist es notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Umfang des zukünftigen Geltungsbereichs sowie der festgelegten Art der Nutzung ist aus dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Koppen mit Stand vom 08.01.2024, welcher in der Sitzung gezeigt wurde, zu entnehmen. Nach § 2 Abs. 1 BauGB ist die Aufstellung des Bebauungsplans Koppen zu beschließen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Koppen.

Der Umfang des Bebauungsplans lässt sich aus dem Vorentwurf mit Stand vom 08.01.2024 entnehmen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Koppen ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

7. Bebauungsplan Koppen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Vom beauftragten Büro Weimann Ingenieure GbR wurde der Vorentwurf mit Stand zum 08.01.2024 für den Bebauungsplan Koppen erarbeitet.

Die Unterlagen zum Vorentwurf Bebauungsplan Koppen gingen den Gemeinderäten per Mail am 21.12.2023 zu. Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde vom Büro Weimann Ingenieure GbR bereits unter TOP 03 vorgestellt.

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf mit Stand vom 08.01.2024 zum Bebauungsplan Koppen mit Begründung, Umweltbericht und den Anlagen Schalltechnisches Gutachten, Baugrundgutachten, SaP zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Koppen vom 08.01.2024 und die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht, Schalltechnisches Gutachten, Baugrundgutachten und SaP werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in die Wege zu leiten.

8. Erneut – Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Aufstellung eines Warenautomaten

Es wird nochmals die Aufstellung eines Warenautomaten mit den Maßen L = 1,10 m, T = 0,80 m, H = 1,80 m an der Kirchenscheune beantragt.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Klier und Herrn Brendler das Wort, die das Vorhaben anhand einer Präsentation vorstellen.

Hierfür ist eine Ausnahmegenehmigung nach der Gestaltungssatzung erforderlich, da im Absatz 11 folgendes geregelt ist:

(11) Werbeanlagen, Schaufenster, Schaukästen

Werbeanlagen, Schaufenster und Schaukästen müssen sich nach Form, Maßstab, Werkstoff und Farbe dem Gebäude anpassen und dürfen das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigen.

4. Warenautomaten

Warenautomaten sind nur zulässig in Hauseingängen und ausnahmsweise an Hauswänden bis insgesamt 0,8 qm Größe und maximal 20

cm Tiefe, wenn sie auf der Hauswand befestigt sind.

An Baudenkmalern und ortsbildprägenden Gebäuden sind Warenautomaten unzulässig.

Da es sich bei der Gemeindescheune um ein ortsbildprägendes Gebäude handelt, sowie die Maximalgrößen von Automaten gemäß Satzung überschritten werden sollen, ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Es werden 2 Alternativstandorte an der Kirchenscheune vorgeschlagen.

Der Automat kann farblich und vom Design an die Örtlichkeit angepasst werden.

Bei Veranstaltungen soll der Automat außer Betrieb gesetzt werden, um keine Konkurrenz entstehen zu lassen.

Die vorgesehenen Standorte werden anhand von übermittelten Bildern des Antragstellers an der Leinwand gezeigt.

Da es sich um 2 verschiedene Standorte handelt, sind 2 Beschlüsse erforderlich.

Die Betreiber der Automaten sind Herr Brendler und Herr Klier von UFeed.

Ob die Aufstellung eines Warenautomaten auf Gemeindegrund unentgeltlich oder entgeltlich erfolgen würde, müsste noch geklärt werden.

Das Sortiment im Automaten würde Artikel des täglichen Bedarfs (z. B. Getränke, Butter, Brot, Marmelade usw.) und Hygieneartikel beinhalten.

Vergleichbare Automaten gibt es schon in Kitzingen oder zum Beispiel oft an Bahnhöfen. Vom Unternehmen UFeed gibt es noch keinen aufgestellten Automaten, den sich der Gemeinderat anschauen könnte. Der Standort in Rüdénhausen soll als 1. Versuch dienen.

Der Automat muss nicht umgebaut werden, wenn sich das Sortiment ändert. Die Fächer sind groß genug für das Sortiment, welches sich die Antragsteller vorstellen.

Die Lärmbelastigung des Automaten ist laut der Antragsteller gering, da der Automat gut gedämmt ist. Es gibt auch die Möglichkeit einen Automaten mit einem Hol Fach aufzustellen, damit die Produkte nicht in das Ausgabefach fallen.

Der Automat würde nur gekühlte Produkte beinhalten. Ein Automat mit Kühlung und Ofen (z. B. für warme Brötchen) ist nicht möglich. Hier würde UFeed bspw. auf Aufbackbrötchen zurückgreifen.

Über die Pacht muss das Gremium beraten. Der Automat enthält bereits einen integrierten Stromzähler.

Die Antragsteller bedenken, dass eine hohe Pacht auch zu höheren Preisen führen würde. Das Unternehmen möchte die Produkte im Automaten zu erschwinglichen Preisen für die Bürger anbieten.

Der Automat soll nicht beworben werden, man hofft auf Mundpropaganda, da Rüdénhausen eine kleine Gemeinde ist. Der Automat soll als Grundversorgung, vor allem für die hier wohnhaften Bürger, dienen.

Der Standort und der Automat sollte für eine gewissen Zeit ausprobiert werden, um dann eine Bilanz zu ziehen, wie er von den Bürgern aufgenommen wird.

Das Gremium ist sich unsicher, ob der Standort optimal ist. Es wird der Standort im alten Buswartehäuschen in der Sandstraße vorgeschlagen.

Die Antragsteller haben den Standort an der Kirchenscheune gewählt, da er zentral liegt, der Automat versteckt steht aber trotzdem einen leichten Zugang, vor allem für die älteren Bürger darstellt.

Wenn die Gemeinde Rüdénhausen hier eine Ausnahmegenehmigung von der Gestaltungssatzung erteilt, erstellt man einen Präzedenzfall, auf den sich andere berufen können. Jedoch gibt es genau wegen solcher Fälle die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Aufstellung eines Warenautomaten an der Kirchenscheune und erteilt die hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung von der Gestaltungssatzung.

Als Standort wird der Platz rechts neben der Eingangstüre zum Küchenraum festgelegt.

Die Aufstellung soll vorläufig zeitlich begrenzt, ab Aufstellung, für 6 Monate erfolgen.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Aufstellung eines Warenautomaten an der Kirchenscheune und erteilt die hierfür erforderliche

Ausnahmegenehmigung von der Gestaltungssatzung. Als Standort wird der Platz an der östlichen Wand unmittelbar neben dem Strom- und Wasserkasten festgelegt. Die Aufstellung soll vorläufig zeitlich begrenzt, ab Aufstellung, für 6 Monate erfolgen.

Hinweis: Der Gemeinderat hat beide Standorte abgelehnt.

9. Erneut – Anbau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.-Nr. 149, Gem. Rüdénhausen

Der Antragssteller wird eine neue Planung einreichen und zieht deshalb seinen heutigen Antrag zurück. Der TOP ist somit nicht zu behandeln.

10. Periodische Genehmigung von Zuwendungen

In der Verwaltung gelten strenge Compliance-Vorgaben in Bezug auf Annahme von Zuwendungen und Spenden für die Gemeinden. Die weiterführenden Regelungen wurden aufgrund der Handlungsempfehlung des Bayerischen Innenministeriums vom 27.10.2008 in der Dienstanweisung zum Umgang mit Zuwendungen vom 30.05.2022 getroffen.

Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn diese keinen Straftatbestand erfüllen (insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) und wenn diese nicht aus anderen Gründen Zweifel an der Neutralität der Kommune und der Verwaltung erwachsen lassen. Die Einwerbung der Zuwendung ist strikt von der Annahmehemmung zu trennen, für welche im Regelfall der Gemeinderat zuständig ist, sofern diese Aufgabe nicht durch Geschäftsordnung oder im Einzelfall delegiert wurde.

Für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 kann der Markt Rüdénhausen folgende Zuwendungen vereinnahmen:

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:	Zweck des Zuwendungsangebots:	Datum	Umfang der Spende:
1	Franconia Apotheke Johannes Lechner	Kirchweih Rüdénhausen	07.09.2023	114,00 €
2	Bundeswehr Dienstleistungszentrum Veitshöchheim	Jubiläum Patenschaft Bundeswehr	14.11.2023	1.000,00 €

Die Zuwendungslisten werden am Ende des Haushaltsjahres von der Finanzverwaltung der Rechtsaufsicht zugeleitet.

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spendenquittungen können nach Vereinnahmung und Verbuchung ausgestellt werden

11. Verschiedenes

Am 21.02.2024 findet von 18.30 bis ca. 20.30 Uhr für alle GR-Mitglieder ein Dorfschätze-Workshop mit dem Büro FUTOUR statt. Es wird gebeten, den Termin vorzumerken.

Alle Haushalte haben eine Karte der ILE Dorfschätze bekommen, auf dem die Möglichkeiten für eine Online-Beantwortung eines Fragebogens aufgezeigt wurden. Für Einwohner, die diese Möglichkeit nicht nutzen können, liegt der Fragebogen in Papierform im Rathausfoyer aus. Es wird darum gebeten davon regen Gebrauch zu machen.

12. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Einer Messungsanerkennung für den Erwerb von Grundstücken wurde zugestimmt.

Ein gesetzliches Vorkaufsrecht für ein Grundstück wurde nicht in Anspruch genommen.

13. Wünsche und Anfragen öffentlich

Die Blumenbeete, welche teuer durch die Gemeinde im Dorf an den Gehwegen / Straßen angelegt wurden, werden von den Bürgern teilweise als Abstellfläche genutzt und nicht gut behandelt. Mülltonnen werden darin abgestellt, Sticker werden umgefahren oder Hunde laufen durch die Beete. Bilder werden im Gemeinderat umhergegeben. Hier soll Inhalt geboten werden.

14. Niederlegung des Gemeinderatsmandats von GR Jochen Schwemmer, Beschluss zum Vorliegen wichtiger Gründe gem. Art. 19 GO

Mit Schreiben vom 10.12.2023 legt Gemeinderat Jochen Schwemmer sein Amt als Marktgemeinderat aus persönlichen Gründen nieder. Der Marktgemeinderat hat das Vorliegen wichtiger Gründe festzustellen.

Der Marktgemeinderat Rüdenhausen stellt fest, dass bei Herrn Jochen Schwemmer ein wichtiger Grund gemäß Art. 19 GO zur Niederlegung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmandats vorliegt. Das Gemeinderatsmandat von Herrn Jochen Schwemmer gilt daher mit Beschlussfassung als niedergelegt.

Der direkte Listennachfolger (Alexander Bergmann) wird in den Marktgemeinderat berufen.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung.

Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen zu den behandelten Themen beantwortet werden.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich erster Bürgermeister Gerhard Ackermann bei der Presse und den anwesenden Einwohnern für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und verabschiedet diese zusammen mit der Presse.

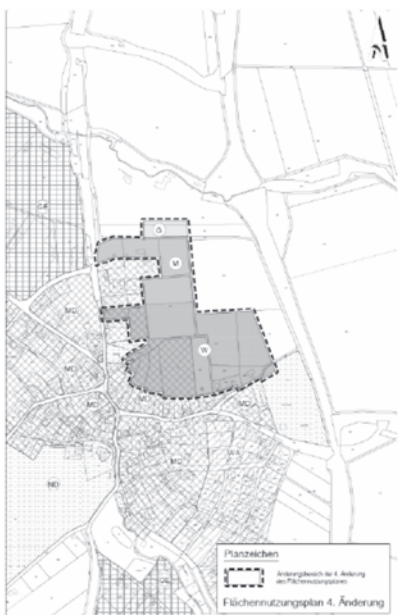
Anschließend eröffnet er die Sitzung wieder zu den Nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.

Bekanntmachung Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Koppen“

Der Gemeinderat des Marktes Rüdenhausen hat in seiner Sitzung vom 08.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Koppen“ gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet lässt sich aus nachfolgender Karte entnehmen:



Weiterhin hat der Marktgemeinderat die Vorentwürfe des Bebauungsplans „Koppen“ mit Grünordnungsplan sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

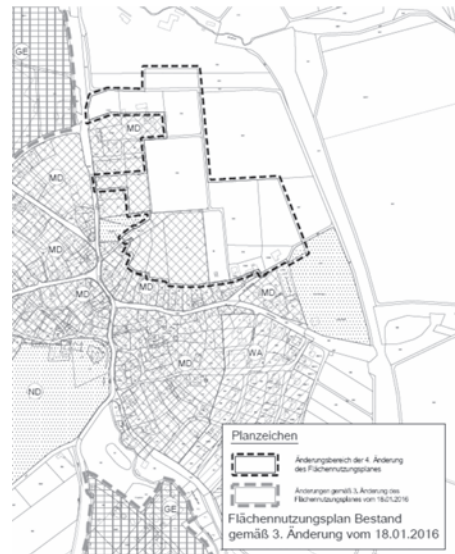
Markt Rüdenhausen, 19.01.2024
Gerhard Ackermann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Billigung und frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Koppen“

Der Gemeinderat des Marktes Rüdenhausen hat in seiner Sitzung vom 08.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Koppen“ gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2024 hat der Gemeinderat des Marktes Rüdenhausen die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Koppen“ sowie die Vorentwürfe zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich mit 8,2 ha liegt im nördlichen Marktgebiet von Rüdenhausen (Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken). Er Umfang ist aus dem unten aufgeführten Lageplan ersichtlich.



Der Markt Rüdenhausen schafft mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans die bauleitplanerischen Voraussetzungen für das ortsabrundende Plangebiet und den daraus entwickelten Bebauungsplan „Koppen“, welches sich parallel im Planungs- und Genehmigungsverfahren befindet. Dieser beinhaltet die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (WA), eines dörflichen Wohngebiets (MDW), sowie jeweils eines Misch- (MI) und Gewerbegebiets (GE).

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Koppen“ sowie die Vorentwürfe zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich in der Fassung vom 08.01.2024, bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen (hier Umweltbericht) sind in der Zeit vom

von Montag, **22.01.2024** bis einschließlich Montag, **26.02.2024**

über die Homepage der VGem Wiesentheid:

<https://vgem-wiesentheid.de/verwaltungsgemeinschaft/bauleitplanung/>

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html> veröffentlicht.

Folgende Unterlagen liegen vor:

- Vorentwurf 4. Änderung Flächennutzungsplan „Koppen“ vom 08.01.2024
- Vorentwurf Begründung 4. Änderung Flächennutzungsplan „Koppen“ vom 08.01.2024
- Anhang 1 – Umweltbericht mit Stand vom 08.01.2024

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid während der allgemeinen Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr, Mo, Mi, Do: 14.00 bis 16.00 Uhr öffentlich aus bzw. können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

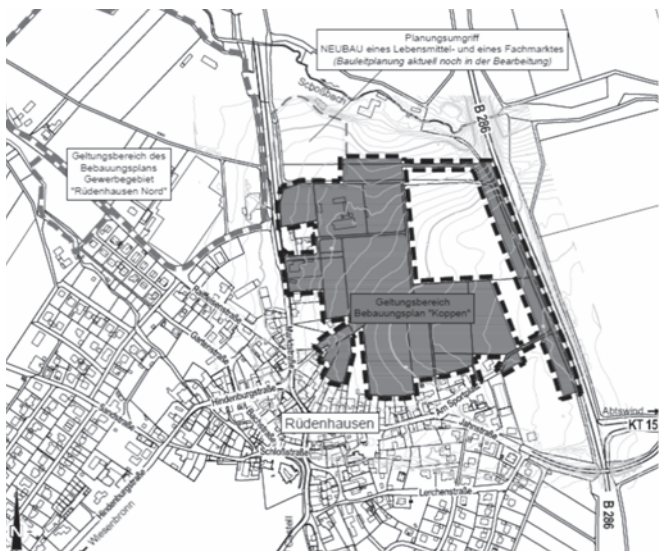
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Rüdenhausen, 19.01.2024
Gerhard Ackermann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Grünordnungsplan im Bereich „Koppen“

Der Gemeinderat des Marktes Rüdenhausen hat in seiner Sitzung vom 08.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Koppen“ gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet lässt sich aus der nachfolgenden Karte entnehmen.



Weiterhin hat der Marktgemeinderat die Vorentwürfe des Bebauungsplans „Koppen“ mit Grünordnungsplan sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Markt Rüdenhausen, 19.01.2024
Gerhard Ackermann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Billigung und frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Koppen“

Der Gemeinderat des Marktes Rüdenhausen hat in seiner Sitzung vom 08.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Koppen" gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2024 hat der Gemeinderat des Marktes Rüdenhausen die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Koppen“ sowie die Vorentwürfe zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich mit 10,7 ha liegt im nördlichen Marktgebiet von Rüdenhausen (Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken). Der Umfang ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.



Die Ziele des Bebauungsplanes sind:

- die städtebauliche Entwicklung des Marktes Rüdenhausen zu gewährleisten;
- der Nachfrage nach Bauland für Wohngebäude entgegenzukommen und dem angespannten Wohnungsmarkt entgegenzuwirken;
- die Einwohnerentwicklung des Marktes Rüdenhausen und die östliche Region des Landkreises Kitzingen in seiner Struktur zu stärken;
- Wanderungsverluste durch Schaffung von Arbeitsplätzen mindern.

Weiterhin soll mit dem Bebauungsplan „Koppen“ insbesondere den Anforderungen und den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB entsprochen werden, indem eine nachhaltige städtebauliche Struktur entwickelt wird, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Genera-

tionen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleistet.

Der vorliegende Bebauungsplan schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine Bebauung. Er entspricht nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Dieser wird im Parallelverfahren als 4. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend dem Bebauungsplan angepasst.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Koppen“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich in der Fassung vom 08.01.2024, bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen (hier Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) und schalltechnisches Gutachten sowie das Baugrundgutachten sind in der Zeit vom

von Montag, 22.01.2024 bis einschließlich Montag, 26.02.2024

über die Homepage der VGem Wiesentheid:

<https://vgem-wiesentheid.de/verwaltungsgemeinschaft/bauleitplanung/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Folgende Unterlagen liegen vor:

- Vorentwurf Bebauungsplan „Koppen“ vom 08.01.2024
- Vorentwurf Begründung „Koppen“ vom 08.01.2024
- Anhang 1 – Umweltbericht mit Stand vom 08.01.2024
- Anhang 2 - Schalltechnisches Gutachten vom 08.01.2024
- Anhang 3 – Baugrundgutachten vom 08.01.2024
- Anhang 4 – saP vom 08.01.2024

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid während der allgemeinen Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr, Mo, Mi, Do: 14.00 bis 16.00 Uhr öffentlich aus bzw. können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussetzlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Rüdenhausen, 19.01.2024
Gerhard Ackermann, Erster Bürgermeister

Termine in Rüdenhausen

JANUAR

SAMSTAG, 27. 01. 2024

20.00 Uhr Feuerwehrball, Turnhalle, mit „Duo Cocktail“, Freiw. Feuerwehr

FEBRUAR

MONTAG, 05. 02. 2024

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

SAMSTAG, 10. 02. 2024

12.00 Uhr Kesselfleisch-Essen, Weinkeller a. Schloß, Singverein

SONNTAG, 11. 02. 2024

19.00 Uhr Jahreshauptversammlung Burschenschaft Rüdenh., Gasth. Lehner

MONTAG, 12. 02. 2024 (Rosenmontag)

14.00 Uhr Kinderfasching, TSV, Turnhalle

DIENSTAG, 13. 02. 2024 (Faschingsdienstag)

19.00 Uhr Kappenabend Weinkeller a. Schloß

MITTWOCH, 14. 02. 2024 (Aschermittwoch)

11.00 bis 15.00 Uhr Fischessen, Gasthof Lehner

18.00 Uhr Heringessen, Weinkeller am Schloß, Freie Unabhängige Wähler

FREITAG, 16. 02. 2024

20.00 Uhr Jahreshauptversammlung Schützengilde, Schützenhaus

SAMSTAG, 17. 02. 2024

20.00 Uhr Jahreshauptvers. Freiw. Feuerwehr, Brauereigasthof Wolf

MÄRZ

MONTAG, 04. 03. 2024

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

SAMSTAG, 09. 03. 2024

ca. 12.20 Uhr Sirenenprobe Freiw. Feuerwehr

MITTWOCH, 13. 03. 2024

20.00 Uhr Generalversammlung Singverein, Brauereigasthof Wolf



**Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler**

DONNERSTAG

Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35-900 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich



Bekanntmachung zur Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

am **DONNERSTAG, 25.01.2024, 19.00 Uhr**
Rathaus Wiesentheid, Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Nachlese Weihnachtsbegegnung 2023
2. Abrechnung Kirchweih 2023
3. Vorbesprechung Kirchweih 2024
4. Veranstaltungsübersicht 2024
5. Sachstand Mehrgenerationenfest 2024
6. Anfrage evangelische Kirchengemeinde:
Umbenennung des Gemeindezentrums in Bürgerzentrum
7. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

B. Nichtöffentliche Sitzung

Bitte beachten Sie, dass die Zuhörerplätze begrenzt sind.

Wolfgang Stöcker, Vorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Marktgemeinde Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2024

I.

Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Markt Wiesentheid** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.722.298 €**

und

im VERMÖGENSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.056.190 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **5.453.209 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **5.970 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**
b) für die Grundstücke (B) **300 v.H.**
2. Gewerbesteuer **320 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Wiesentheid, 15.01.2024
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 10.01.2024 Nr. 321-9410.2-30 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und die in der Haushaltssatzung enthaltene Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Gleichzeitig ab dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wird die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 1.8 – Kämmererei) zur öffentlichen Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Wiesentheid, 15.01.2024
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Marktgemeinde Wiesentheid über die Festsetzung der Grundsteuer A/B 2024

Der Gemeinderat hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung auch die Hebesätze der **Grundsteuer A auf 300 v.H.** und der **Grundsteuer B auf 300 v.H.** für das Kalenderjahr **2024** festgesetzt. Zum Kalenderjahr **2023** sind keine Änderungen eingetreten, damit wird auf die Erteilung von neuen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2024** verzichtet.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBl. 965) die Grundsteuer für **2024** in der zuletzt für das Kalenderjahr **2023** veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten ¼-Jahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** des jeweiligen Jahres fällig. Bei Steuerpflichtigen mit jährlicher Zahlung wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag zum **01. Juli des jeweiligen Jahres** (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) fällig.

Bei Änderungen der Grundsteuerhebesätze oder der Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide durch die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim **Markt Wiesentheid, p.A. Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid.**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in 97082 Würzburg**
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg
zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wiesentheid, 15.01.2024
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

Informationen aus Wiesentheid

Auslobung des 1. Wiesentheider Ehrenamtspreises

Frist zur Einreichung von Ehrungsvorschlägen

Um das Ehrenamt zu stärken und zu würdigen hat der Sport-, Kultur- und Sozialausschuss stellvertretend für den gesamten Gemeinderat die Auslobung eines Wiesentheider Ehrenamtspreises beschlossen. Ab sofort können Vorschläge für Preisträger bei der Marktgemeinde Wiesentheid eingereicht werden.

Späteste Frist für die Vorschläge ist MITTWOCH, 24.01.2023.

Es gelten die Vorgaben aus der Ehrenordnung der Marktgemeinde Wiesentheid, welche im Folgenden aufgeführt werden. Den Vorschlägen sind entsprechende Nachweise zur Vereinszugehörigkeit bzw. der ehrenamtlichen Tätigkeit beizulegen.

Die Vorschläge zur Ehrung sind zu entrichten an das Sachgebiet Tourismus, Kultur und Kommunikation per Mail an

tourismus@wiesentheid.de

Die Ehrung wird im Februar gemeinsam mit der Ehrung für Sportler stattfinden.

Auszug aus der Ehrenordnung Markt Wiesentheid vom 01.02.2023

§ 4a Verleihung des Ehrenamtspreises

(1) Zur Stärkung und Würdigung des Ehrenamtes verleiht die Marktgemeinde Wiesentheid einen Ehrenamtspreis. Geehrt werden können natürliche Personen, welche in der Marktgemeinde ehrenamtlich tätig sind (aktiv) oder waren (passiv).

(2) Eine mehrfache Nominierung ist zulässig. Preisberechtigt ist jede Person nur einmal in 10 Jahren. Nominiert und geehrt werden können Personen, welche die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

a) Mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Markt Wiesentheid (3 Jahre bei Personen unter 18 Jahren). Eine ehrenamtliche Tätigkeit liegt dann vor, wenn die betreffende Person die Vorgaben für die Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte erfüllt.

b) Die Tätigkeit muss unentgeltlich erfolgen (die Auszahlung einer reinen Aufwandsentschädigung ist jedoch unschädlich)

c) Die ehrenamtliche Tätigkeit muss gemeinwohlorientiert sein und im Markt Wiesentheid geleistet werden d) Die vorgenannten Voraussetzungen a) bis c) gelten nicht für den Sonderpreis „Stille Helden“.

Dieser wird an Personen verliehen, welche mindestens 10 Jahre im Hintergrund und ohne Vereinsorganisation gemeinwohlorientiert im Markt Wiesentheid Alltagsunterstützung (z.B. Fahrdienste, Soziale Hilfen, etc.) für Dritte leisten.

(3) Der Ehrenamtspreis ist mit 500 € pro Preisträger dotiert.

(4) Pro Jahr können höchstens 5 Preisträger ausgezeichnet werden.

Diese verteilen sich auf folgende Kategorien:

- a) Ehrenamtspreis Erwachsene ab 18 Jahre (drei Preisträger pro Jahr)
- b) Ehrenamtspreis Jugendliche 14-18 Jahre (ein Preisträger pro Jahr)
- c) Sonderpreis „Stille Helden“ (ein Preisträger pro Jahr)

Sportlerehrung 2023 Einreichung von Vorschlägen

Der Markt Wiesentheid beabsichtigt wieder Sportler mit herausragenden Leistungen im Jahr 2023 in einer Feierstunde zu ehren.

Geehrt werden Kreis-, Bezirks-, Unterfränkische, Bayerische, Deutsche-, Europa- und Weltmeister sowohl im Einzel- als auch im Mannschaftswettbewerb bis einschl. 3. Platz.

Die Sportler, die herausragende Leistungen erbracht haben, müssen grundsätzlich ihren Wohnsitz in Wiesentheid haben, wobei nicht unterschieden wird, ob die Leistungen in einem Wiesentheider oder einem auswärtigen Sportverein erbracht worden sind.

Nicht geehrt werden die Vereine als solche, aus denen der Sportler hervorgeht.

Sportler, die ihre Leistungen in einem Wiesentheider Sportverein erbracht haben und nicht hier wohnhaft sind werden nur geehrt, wenn die Heimatgemeinde nicht selbst eine Ehrung vornimmt. Grundsätzlich werden Sportler von der zuständigen Wohnsitzgemeinde geehrt.

Zur Vorbereitung der Sportlerehrung bitten wir Sie, zu ehrende Personen bis **24.01.2024** beim Markt Wiesentheid Tourismusbüro unter tourismus@wiesentheid.de zu melden.

Die entsprechenden Urkunden können nachgereicht werden.

Zur Verleihung erhalten alle Beteiligten eine entsprechende Einladung.

Erste Wiesentheider Hochzeitsmesse 2024

Eine Premiere findet am **25.02.2024** in der Steigerwaldhalle Wiesentheid statt – die erste Wiesentheider Hochzeitsmesse! 30 Aussteller zum Thema „Heiraten“ werden an diesem Tag vor Ort sein und Brautpaare für einen der schönsten Tage im Leben vorbereiten. Neben zwei Modenschauen wird es noch weitere Aktionen und Programmpunkte geben. Für Speisen und Getränke sowie Kuchen, Törtchen und weitere Leckereien ist durch die Aussteller bestens gesorgt.

Die Messe öffnet **von 11.00 bis 18.00 Uhr** und kostet 5 € Eintritt. Nähere Informationen, sowie die Liste der Aussteller finden Interessierte auf der Internetseite der Marktgemeinde Wiesentheid unter www.markt-wiesentheid.de/hochzeitsmesse

Bei Fragen stehen Frau Kreßmann und Frau Götz aus dem Tourismusbüro zur Verfügung. Tel. (0 93 83) 97 35-9 15

Email: tourismus@wiesentheid.de

Carl-Stumpf-Bibliothek

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Telefonnummer (0 93 83) 97 35-9 70.

Offener Jugendtreff HÄNG UP

Generelle Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Freitag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt Ansprechpartner: Ivonne Berthel, Dirk Pieper

Telefon: (0 93 83) 97 35-980
Mobil: (01 51) 61 63 15 15
e-mail: jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de
Instagram: juz_whd

Angebote im Januar:

Für Jugendliche (12-18 Jahre)

Aktion mit Anmeldung:

DIENSTAG, 30.01.2024 Billardturnier: Zum 12. Mal richtet der Jugendtreff dieses Event aus und vergibt für ein halbes Jahr den Pokal an den nächsten amtierenden Meister.

Anmeldung: bis 26.01.2024
Uhrzeit: 15:30 – 19:00 Uhr

Für Kinder (8-11 Jahre)

Aktion ohne Anmeldung

FREITAG, 26.01.2024 Kreativwerkstatt: wir plündern unser Bastelager und gestalten die verschiedensten Dinge zum Mitnehmen.

Urlaub im Allgäu für Jugendliche

Die Jugendarbeit bietet für alle Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, zwischen 13 – 16 Jahren, eine Jugendfreizeit an. Regelmäßige Jugendtreffbesucher aus benachbarten Orten können an dieser Freizeit ebenfalls teilnehmen.

Reiseziel: Oy-Mittelberg, Allgäu

Reisezeitraum: **20.05.2024 bis 24.05.2024**

Reisepreis: 230,00 Euro für Jugendliche wohnhaft im VGem-Gebiet; 250,00 Euro für Besucher aus anderen Ortschaften

Reiseerlebnis: Die Teilnehmenden wählen ihr Programm selbst aus verschiedenen Bausteinen wie u.a. Klettern, Abseilen, Bergwandern, Tubing, Badeseesee, Grillen, Erzgrubenbesuch uvm.

Anmeldeschluss: 05.04.2024

Anmeldeformulare gibt es über die Kontaktmöglichkeiten des Offenen Jugendtreffs „HÄNG UP“.

Sonderschließtag Januar

FREITAG, 19.01.2024 – Fortbildungsveranstaltung

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius

Abbau der Weihnachtsdekoration

Am **FREITAG, 26.1.2024** treffen wir uns um **15.00 Uhr** in St. Mauritius zum Abbau der Weihnachtskrippe und des Christbaums.

Herzliche Einladung zum Mithelfen und zum anschließenden gemütlichen Ausklang.

Pfarrteam und Kirchenverwaltung

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Wiesentheid / Geiselwind / Prichsenstadt

Einladung zu den Schnittkursen bei der Fa. Pflanzen Weiglein in Gesdorf (an der Untersambacher Straße) **jeweils von 09.00 bis ca. 11.00 Uhr** am **27.01.2024** Obstbaumschnittkurs (junge und alte Bäume) und **03.02.2024** Gehölzeschnittkurs (Sträucher, Heister, Rosen ect.)

Die Kurse werden von den Gartenbaumeistern Alfons und Christian Weiglein fachmännisch und anschaulich abgehalten. Dabei u.a. folgende Themen behandelt: Schnitzeitpunkte, Schnitttechniken, Geräteauswahl, Baum- und Gehölzarten, Pflanzzeitpunkte, Krankheiten, Dünger, Baum- bzw. Gehölzpflege. Die Kurse beinhalten einen Theorie- und Praxisteil sowie eine kleine Brotzeit.

Bei der Fa. Pflanzen Weiglein können alle erforderlichen Geräte zum Obstbaum- und Gehölzschnitt sowie die Jungpflanzen erworben bzw. bestellt werden.

Der Unkostenbeitrag beträgt pro Teilnehmer 18,50 € inkl. MwSt. Davon kommt ein Teil unserer BN-Ortsgruppe zugute. Wir verwenden das Geld z. B. für die Anlage von Hecken und Pflanzung von Obstbäumen. Seit 37 Jahren konnten wir ca. 550 Bäume und ca. 1000 Sträucher pflanzen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Aktivitäten ist der Schutz der heimischen Singvögel, z. B. durch das Aufhängen von Nisthilfen.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl (60 Personen pro Kurs) und des erfahrungsgemäß starken Interesses an diesen Kursen bitten wir um rechtzeitige und verbindliche Anmeldung bei der Fa. Weiglein. Bitte beachten Sie, dass die Bezahlung direkt vor Ort erfolgt. Wir empfehlen Ihnen, den exakten Betrag in bar bereitzuhalten. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Webseite unter <http://www.pflanzen-weiglein.de>

Norbert Schneider, 1. Vorsitzender

KDFB Wiesentheid

Einladung zum KDFB-Fasching am SONNTAG, 21.01.2024

Wir laden alle Mitglieder, Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein, zu einem vergnüglichen Faschingsnachmittag mit Reinhard Hüßner unter dem Motto „Dübbisch Frängisch“.

Am **SONNTAG, 21.01.2024** feiern wir **von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr** unseren KDFB-Fasching im Gemeindezentrum-Saal (ehem. kath. Pfarrheim). Einlass ist um 13.30 Uhr, der Eintritt kostet 5 €. Wir freuen uns auf ein paar lustige Stunden mit Ihnen!

Kolping Theatergruppe Wiesentheid

Dankeschön!

Eine erfolgreiche Theatersaison liegt hinter uns. Vielen Zuschauern durften wir auch in diesem Jahr wieder mit dem Stück „Ein Haschkeks macht noch keinen Sommer“ fröhliche und kurzweilige Stunden bereiten. Wir auf der Bühne hatten großen Spaß dabei! Wir möchten uns auf diesem Wege nochmal für ihr aller Kommen bedanken. Für die kleinen und großen und Lacher und den reichlichen Applaus – dies war die Belohnung für die letzten Wochen Probenarbeit und hat uns gezeigt, dass wir wieder das richtige Stück ausgesucht haben. Ein herzliches Dankeschön nochmals an alle Beteiligten auf, neben und hinter der Bühne sowie an alle, die uns auf irgendeine Art und Weise tatkräftig unterstützt haben, so dass wir dieses Projekt wieder auf die Bühne bringen konnten.

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

FREITAG, 19. 01. 2024

Abtswind 19.00 Uhr Gottesdienst für Jugendliche und jung
Gebliedene

SAMSTAG, 20. 01. 2024

Wiesentheid 18.30 Uhr Abendgottesdienst mit Hl. Abendmahl

SONNTAG, 21. 01. 2024

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Castell 09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Kleinlangheim 10.10 Uhr Gottesdienst

Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst

Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Greuth 10.30 Uhr Gottesdienst

Katholische Gottesdienste

Auszug aus der Gottesdienstordnung

Das vollständige Benediktsblättle liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung/>

SAMSTAG, 20. 01. 2024 Hl. Fabian und Hl. Sebastian

pr 14.30 Uhr **Tauffeier** Feli Uhl P. Isaak

wi 15.00 Uhr **Messfeier** Pfr. Otto Reder

(Einkehrtag 10.00 bis 16.00 Uhr)

für den Frieden in der Welt

ki 18.30 Uhr **Messfeier** P. Isaak

ne 18.30 Uhr **Messfeier** OSB

SONNTAG, 21. 01. 2024 3. Sonntag im Jahreskreis

wi 09.00 Uhr **Messfeier** (Livestream) OSB

für Margarete u. Bernhard Hünnerkopf + verstor-

bene Eltern + Gunda u. Willy Fey + Fam. Sebastian

Brünner u. Lorey

re 09.00 Uhr **Patrozinium St. Sebastian** – Messfeier P. Isaak

für Stiftungsmesse

DIENSTAG, 23. 01. 2024 Sel. Heinrich Seuse

wi 08.30 Uhr **Laudes** (Kirche)

st 18.30 Uhr **Messfeier** M. Eller

FREITAG, 26. 01. 2024 Hl. Timoteus und Hl. Titus, Bischöfe

wi 08.30 Uhr **Messfeier** P. Isaak

für Joachim Götz u. Fam. Riegel u. Schleyer + Eli-

sabeth u. Georg Meyer

Anmerkung: In Wiesentheid wird jeden Tag um 17.30 Uhr der Rosenkranz gebetet.

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf,

rü = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach,

wi = Wiesentheid, **ki** = Kirchsönbach, **st** = Stadelschwarzach,

pr = Prichsenstadt, **la** = Laub, **ne** = Neuses

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 55 den diensthabenden Seelsorger.

Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Untere Kontaktdaten:

pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de

• Pfr. Dr. Matthias Eller, Tel. (0 93 83) 9 02 28 54

• Pfarrbüro Wiesentheid:

Petra Gerlach: Tel. (0 93 83) 3 72

Tel. (0 93 83) 9 02 28 50

Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Wiesentheid:

Mittwoch und Freitag: von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Rüdtenhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdtenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 12. 2023 bis 29. 02. 2024 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdtenhausen“

Mitglied im Bundesselbsthilfeverband f. Osteoporose e.V.

Funktionstraining jeden Montag: 17.45 bis 18.45 Uhr mit Physiotherapeutin.

Wo? Turnhalle TSV Rüdtenhausen, Am Sportplatz 6

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail kleinfeuerbach@t-online.de

<http://www.osteoporose-Deutschland.de>

Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen

Königsplatz 5, 97318 Kitzingen

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: spdi-kitzingen@wuerzburg.brk.de

Telefonsprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 08.30 – 12.30 Uhr,

Di. 10.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr,

Fr. 08.15 – 11.45 Uhr

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Gemeindezentrum, Neßfellplatz 4, **19.30 Uhr**

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Die Versichertenberatung der Deutschen Rentenkasse kommt einmal im Monat in das Rathaus.

Bitte Terminvereinbarung unter Telefon: (0 93 83) 97 35-0.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 20. 01.	Apothek am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4680
SO 21. 01.	Main-Apothek, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apothek, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
MO 22. 01.	Brücken-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apothek, Volkach	Tel. 09381/4100
DI 23. 01.	Kronen-Apothek, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Stadt-Apothek, Mainbernheim	Tel. 09323/291
MI 24. 01.	Apothek im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apothek, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
DO 25. 01.	Falter-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
FR 26. 01.	Steigerwald-Apothek, Geiselwind	Tel. 09556/921090
	Apothek im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 12. 01. 2024 und SONNTAG, 13. 01. 2024

Zahnarzt Felix Aulbach

Berliner Straße 48, 97447 Gerolzhofen, Telefon (0 93 82) 31 07 06

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Social-Media-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgenden Account dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-101
Archiv und Registratur	97 35-140
Bauverwaltung	97 35-410
Bautechnik	97 35-420
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-140
Beitragswesen	97 35-412
Bürgerbüro	97 35-311/312
Bürgermeisteramt	97 35-101
EDV / IKT	97 35-150
Familienstützpunkt	97 35-920
Finanzverwaltung CAS, ABT	97 35-211
Finanzverwaltung RÜD, WHD	97 35-210
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS	97 35-130
Friedhofswesen	97 35-160
Gemeindebaumeisterin	97 35-930
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-100
Gewerbeamt	97 35-220
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-412
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-220
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-221
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-161
Ordnungsamt	97 35-160
Personalverwaltung	97 35-120
Schulverband	97 35-130
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-320
Steuerwesen	97 35-211
Tourismus, Kultur und Kommunikation	97 35-915
Vergabestelle	97 35-410
Verkehrswesen / FFW	97 35-413
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-101

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Erfahren Sie immer das Neueste
aus Ihrer Gemeinde, Ihrem Ort
und von Ihren Vereinen.

Das Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
Wiesentheid.



Bildhauerei & Objektgestaltung
Rüdenhausen

Tel. 01577 263 84 84

- Grabstein-Inschriften
- Nachbeschriftungen direkt vor Ort
- Sandsteinarbeiten
- Rekonstruktionen nach historischem Vorbild
- Bildhauerarbeiten
- Sonderanfertigungen uvm.

Gestaltung und Ausarbeitung
nach Ihren Wünschen!

www.fsb-bildhauer.de info@fsb-bildhauer.de

**Brennholz zu verkaufen,
ofenfertig, mit Lieferung.**

Telefon (01 70) 5 94 76 15.

**Reinigungs-
kräfte gesucht**



Wiesentheid

Mo. – Fr. ab 15.30 Uhr

Minijob und Teilzeit

Tel. 0 97 28 / 7 59 30 38



**Herzliche Einladung zur Veranstaltung
VORAUSSCHAUEN – IHRE VOLLMACHTEN**

Donnerstag, 08.02.2024 – 19 Uhr

Sportheim Hauptstr. 1, 97357 Altenschönbach

**Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht**

Testament

Ich lade Sie herzlich ein zum kostenfreien
Vortrag. Sichern Sie sich gleich Ihren Platz,
telefonisch, per Nachricht oder direkt hier:



Stefan Deppisch

09383 901023



Deutsche
Vermögensberatung

VERANSTALTUNGSKALENDER KULTUR UND FREIZEIT IN DER VGEM

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Kulinarischer Musikabend	20.01.2024	18.30 Uhr	Schafhof Wiesentheid
KDFB Fasching „Dübbisch Frängisch“	21.01.2024	14.00 Uhr	Gemeindezentrum Wiesentheid
Bibelgespräch	26.01.2024	19.30 Uhr	Gemeindehaus Castell
14. Frauen- Faschingsitzung KOKAGE Wiesentheid	27.01.2024	19.00 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid
„Tag der offenen Tür“ im Waldkindergarten St. Hubertus	28.01.2024	14.00 Uhr	Waldkindergarten St. Hubertus Feuerbach

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.